

Ursula Nothelle-Wildfeuer

Anton Rauscher, der prinzipientreue Soziallehrer

Eine Würdigung seines wissenschaftlichen Erbes

Mit ihm ist einer der prägenden und weit über die kirchlichen, nationalen und fachlichen Grenzen hinaus bekannten Vertreter der Katholischen Soziallehre von uns gegangen: Am 21. 12. 2020 starb Anton Rauscher SJ in Augsburg 92-jährig. Sein Leben und Wirken waren geprägt von unermüdlichem Einsatz für die Katholische Soziallehre sowie die Verbreitung und Implementierung ihrer Werte und Prinzipien in die ökonomischen, politischen und sozialen Debatten der Gesellschaft der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Im Mittelpunkt seines international und interdisziplinär vernetzten Wirkens stand dabei stets die Sorge um die humane Gestalt einer gerechten Gesellschaft. Wie das Humane zu definieren war, ergab sich für ihn eindeutig aus dem christlichen Menschenbild und den daraus abgeleiteten Sozialprinzipien. Von daher galt seine Sorge auch immer zugleich der vehementen und in keiner Weise zu hinterfragenden Verteidigung des eigenen naturrechtlichen Ansatzes.

Geboren am 8. August 1928 in München studierte Anton Rauscher zunächst ein Jahr an der Philosophisch-theologischen Hochschule Freising, bevor er ab 1948 das Studium der Philosophie, Theologie und Christlichen Gesellschaftslehre an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom absolvierte und im Collegium Germanicum et Hungaricum lebte. Nach der Priesterweihe 1953 widmete er sich seiner Promotion bei Gustav Gundlach SJ, die er 1956 mit dem Dr. theol. abschloss. Die in dieser Arbeit unternommene intensive Beschäftigung mit dem Subsidiaritätsprinzip prägte in der Folge sein gesamtes sozialetisches Denken. In seinen Überlegungen zu Lösungen aktueller Problemlagen kam er immer wieder auf dieses zentrale, in *Quadragesimo anno* grundgelegte und erstmalig ausformulierte Sozialprinzip zurück. Im Subsidiaritätsprinzip liegt zugleich Rauschers klare Ablehnung eines überstrapazierten und überforderten paternalistischen Sozialstaates begründet.

Kurz nach seiner Promotion trat Anton Rauscher in den Jesuitenorden ein. Nach dem Noviziat in Irland hatte er von 1957 bis 1960 eine

Dozentur für Sozialethik an der Sophia-Universität in Tokio inne. Die asiatischen Kontakte baute er später speziell nach Südkorea aus, nachdem in den 1970er Jahren in Seoul die Sogang-Universität der Jesuiten gegründet und aufgebaut worden war und er dorthin intensive Kontakte entwickeln konnte. Nach seiner Emeritierung in Augsburg hatte er dort ab 1998 noch eine Gastprofessur inne.

Für die christliche Sozialethik erweist sich der Ansatz der Interdisziplinarität und des Dialogs in Anerkennung der relativen Autonomie der Kultursachbereiche als konstitutiv – vor diesem Hintergrund erscheint es plausibel und zugleich verdienstvoll, dass Anton Rauscher von 1960 bis 1964 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster das Studium der Volkswirtschaftslehre absolvierte. Sein wissenschaftlicher Dialog mit den anderen Disziplinen lebte von dieser so fundierten Kompetenz. 1968 folgte seine Habilitation für das Fach Christliche Sozialwissenschaften in Münster. Resümierend lässt sich sagen, dass für sein wissenschaftliches Denken seine beiden Lehrer Gustav Gundlach SJ in Rom und Joseph Höffner, der spätere Erzbischof von Köln, damals noch Professor in Münster, wegweisend waren. Das zeigt sich an zahlreichen Themen, mit denen er sich Zeit seines Lebens beschäftigt hat, sowie an den Leitlinien seines Argumentierens.

Katholische Soziallehre als Wissenschaft zu betreiben und zugleich ihre Ergebnisse in die Gesellschaft zu implementieren, das war Anton Rauschers Anliegen, das er mit all seinen Beiträgen und zahlreichen Wortmeldungen zu realisieren suchte. Beide Ziele verfolgte er sein Leben lang: 1971 erhielt er den Ruf auf den Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre an der Katholisch-Theologischen Fakultät der neu gegründeten Augsburger Universität. Bis zu seiner Emeritierung 1996 hatte er dort zudem universitätsweit zahlreiche Ämter inne und nahm diverse hochschulpolitische Aufgaben wahr.

Bereits 1963 war er Direktor der 1962/63 gegründeten Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle (KSZ) in Mönchengladbach geworden. Unbestritten ist die Geschichte der KSZ nicht loszulösen von Anton Rauscher, der bis 2010 an ihrer Spitze stand. 47 Jahre lang hat er diese einzigartige, nicht nur deutschlandweit, sondern auch europa- und weltweit bekannte katholische Institution geleitet und ihr Format und Gesicht gegeben.

Gleichsam als Resümee seines Wirkens erschien 2017 im Schönigh Verlag ein Band von Anton Rauscher mit dem Titel „Die soziale Verantwortung der Christen“ (Rauscher 2017). Schon diese Formulierung

lässt vermuten, dass es sich um ein sehr grundsätzliches Werk handelt. Es beschäftigt sich genauerhin mit der, so der Untertitel, Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach, also mit dem, was im Zentrum der Arbeit und im Leben von Anton Rauscher, ihrem Spiritus rector, stand. Das Inhaltsverzeichnis lässt deutlich werden, dass hier unterschiedliche Stränge, die die Entwicklung fast eines halben Jahrhunderts beeinflusst haben, grob historisch-chronologisch geordnet, aber in systematischer Absicht, dargestellt werden, so dass hier sowohl die großen zeitgeschichtlichen Linien, innerhalb derer Rauschers Zeit als Sozialethiker liegt, als auch die Schwerpunkte seiner wissenschaftlichen Arbeit deutlich werden. Einige Kapitelüberschriften fallen aus diesem gerade benannten chronologischen Rahmen in systematischer Absicht heraus. Wenn es etwa zwischen dem „Streit um die Mitbestimmung“ und den „historischen Wurzeln“ heißt „Lehrstuhl oder KSZ?“ oder sich beim vorletzten Kapitel die Überschrift „Fast ein halbes Jahrhundert“ findet, so dokumentieren diese Titel sehr deutlich, dass in diesem Band gerade auch die autobiographischen Elemente eine konstitutive Rolle spielen. Anton Rauschers Lebenswerk steht hier im Zentrum des Interesses. Jetzt, nach seinem Tod, liest sich dieses Buch wie sein Vermächtnis.

Der Gründung der KSZ ging die Entstehung eines Sozialreferats im neuen Zentralkomitee der Katholiken voraus, dessen Direktor der Münsteraner Lehrstuhlinhaber Joseph Höffner 1952 wurde. Im Februar 1963 wurde dann nach jahrelangen vorausgehenden Diskussionen die Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle gegründet und der emeritierte Jesuit Gustav Gundlach zu ihrem Direktor bestellt. Nachdem dieser sehr überraschend im Juni desselben Jahres verstorben war, wurde Anton Rauscher wenige Wochen später bereits als neuer Leiter der KSZ ernannt. Er selbst sah diese zügige Nachbesetzung als Bestätigung seines Ansatzes der Katholischen Soziallehre an und als Abwehr jeglicher daran aufkommenden Kritik.

Wenn es eine sich durch die Soziallehre des Jesuiten durchziehende Formulierung gibt, die exakt das kennzeichnet, was Anton Rauscher als zentrale Aufgabe der KSZ und der Soziallehre insgesamt sieht, dann die, dass sie die Entwicklungen in Gesellschaft und Politik „im Licht der Katholischen Soziallehre“ sehen und ggf. notwendige Korrekturen vorschlagen solle. Im Blick auf die KSZ bedeute das, so Rauscher selber, dass es ihr nicht darum gehe, den „verschiedenen Positionen und Richtungen noch [...] eine weitere“ (Rauscher 2017, 38) hinzuzufügen, sondern „den Weg zu finden, der mit der Grundwertorientierung der

Sozialverkündigung der Kirche übereinstimmt.“ (Rauscher 2017, 150) Vor diesem Hintergrund wird auch ein wichtiger Bestandteil seines wissenschaftstheoretischen Selbstverständnisses deutlich: In der Debatte um die Fachbezeichnung, wie sie ab den 1980er Jahren entstand, kam für Anton Rauscher nur die Bezeichnung der „Katholischen Soziallehre“ in Frage und nicht etwa die von der Community der Sozialethiker*innen zunehmend favorisierte Bezeichnung der „christlichen Sozialethik“. Ausgehend von seinem naturrechtlichen Verständnis war es für ihn undenkbar und indiskutabel, die Bezeichnung „Sozialethik“ zu wählen und darunter unterschiedliche ethische Zugänge zu verstehen, die sich auch unterschiedlichen theologischen und philosophischen Denksätzen verdankten und deren Tauglichkeit und Geeignetheit für eine *christliche* Ethik immer wieder neu zu prüfen wären.

Der Blick auf die KSZ lässt auch die breite Palette vielfältiger Themen erkennen, die Anton Rauscher im Laufe der Zeit behandelt hat. Oftmals greift er auf, was in Gesellschaft und Politik jeweils aktuell debattiert wurde. Er formuliert in nahezu unzähligen Publikationen wichtige inhaltliche Positionen der Katholischen Soziallehre in der naturrechtlichen Denktradition.

Ein zentrales Thema der gesellschaftlich-politischen Debatte in den 1960er Jahren war der Streit um die (paritätische) Mitbestimmung. In dieser Auseinandersetzung waren auch die Vertreter der Soziallehre gespalten. Unterschiedliche Positionen und Argumente trafen aufeinander und zeigten in interessanter Weise, wie eng die Soziallehre und ihre Vertreter am „Puls der Zeit“ waren. Zugleich wird daran die Notwendigkeit deutlich, sich tief in die Materie einzuarbeiten, um diese dann im Lichte der Katholischen Soziallehre analysieren und eine ethische Orientierung geben zu können. Die hierzu von der KSZ auf Rauschers Initiative und unter seiner Leitung ausgerichtete Mitbestimmungstagung (1968), die zwar die unterschiedlichen Positionen nicht vereinheitlichen konnte, machte aber – und das war ein großes Anliegen des Jesuiten – deutlich, dass die Sozialethiker bei aller Differenz in den Positionen doch nicht zerstritten waren. Als interessantes Aperçu zu diesen inhaltlichen Überlegungen zur Mitbestimmungsfrage findet sich in dem bereits mehrfach zitierten Band der Hinweis darauf, dass die unterschiedlichen inhaltlichen Positionen zu dieser Frage zwischen ihm und Oswald von Nell-Breuning in der Öffentlichkeit als Zerstritten-Sein wahrgenommen wurden (vgl. Rauscher 2017, 150–151). Es scheint ihm jedoch, wie dem entsprechenden Kapitel zu entnehmen ist, ein großes Anliegen gewesen zu sein, in

einem langen Brief von 1989 Wertschätzung und Würdigung des damals bereits hoch betagten Nell-Breuning erfahren zu haben, die er dann auch der sozialetisch interessierten Öffentlichkeit weitergeben konnte.

Die Mitbestimmungstagung als erfolgreiche Veranstaltung bildete dann auch den Anstoß und Auftakt für die in Folge bis 2010 durchgeführten „Sozialetikertagungen“ in Mönchengladbach, die eine äußerst breite Palette von Themen mit größter gesellschaftlicher und auch kirchlich-theologischer Relevanz behandelten. Immer wieder widmeten sich diese Tagungen den Fragen der Sozialen Marktwirtschaft, der Einbeziehung des freien Marktes und der Wettbewerbsfreiheit sowie der damit verbundenen Rahmenordnung und, auf ethischer Ebene, dem Verhältnis von Markt und Moral. Die Beschäftigung mit dem „Übel der Arbeitslosigkeit“ hängt mit diesem Themenkomplex zusammen, Fragen des Sozialstaats, der Armut und auch der Staatsverschuldung spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Es gelang Rauscher stets, zu den großen Themen bedeutende Referenten aus den jeweiligen inhaltlich relevanten Bereichen einzuladen, deren inhaltliche Positionierung seiner Vorstellung einer Lösung der anstehenden Fragen entsprach. Dass sich dabei nicht alle, durchaus auch konträren Meinungen angemessen gewürdigt sahen, braucht nicht zu verwundern.

An dieser Stelle ist noch ein weiterer höchst relevanter inhaltlicher Aspekt erwähnenswert, nämlich das Stichwort der Staatsverschuldung, das letztlich den Auslöser für die heftige Debatte über und Reaktion auf den Wahlhirtenbrief von 1980 bildete. Anton Rauscher war dessen eigentlicher Autor im Auftrag der Kommission VI der DBK, über die inhaltliche Akzentuierung war in der Kommission eingehend diskutiert worden. Die Bischöfe hatten sich entschieden, für die Bundestagswahl 1980 im Vorfeld einen Wahlhirtenbrief zu veröffentlichen, der inhaltliche Punkte ansprechen und nicht nur einen Aufruf zur Wahlbeteiligung enthalten sollte. Neben der Frage nach dem Schutz des ungeborenen Lebens, nach der Stellung von Ehe und Familie und der Sicherung des Friedens ging es vor allem auch um die Kritik an der ständig wachsenden Staatsverschuldung. Gerade dieser Punkt veranlasste sogar den damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt bei einem Wahlkampfauftritt in Freiburg dazu, deutlich verärgert an dieser – seiner Meinung nach – Wahlhilfe für die CDU/CSU und völlig verfehlten Einmischung der Kirche in Politik heftige Kritik zu üben. Es gelang Kardinal Höffner, durch das Aufzeigen der dahinterliegenden sozialetischen Begründungen die Wogen einigermaßen zu glätten. Aber dieser Wahlhirtenbrief und

seine Folgen haben die Bestimmung des Verhältnisses von Kirche und Politik seitdem maßgeblich verändert und die notwendige Sensibilität wachsen lassen. In diesem Wahlhirtenbrief und seinen Folgen zeigt sich zugleich aber auch, welch immensen Einfluss die katholische Kirche in der Gesellschaft damals noch hatte, und dass und wie Anton Rauscher diese Stellschraube zu bedienen wusste.

Ein auch für heutige Leser (wieder) besonders spannendes Kapitel der Entwicklung christlicher Sozialethik stellt die Debatte um die Theologie der Befreiung dar. Die Auseinandersetzungen im Blick auf die marxistischen Anleihen in der Analyse der Situation und in der Hoffnung auf die Befreiung aus der prekären sozialen Situation in den Ländern Lateinamerikas werden aus der Perspektive des Vertreters der Soziallehre umfassend als verfehlt angesehen. Rauscher machte demgegenüber in diesem Kontext die Erfahrungen des Sozialkatholizismus und der westeuropäischen Entwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts sowie die Tradition der Sozialverkündigung stark. Was in Anton Rauschers Auseinandersetzungen mit der Frage der Befreiungstheologie gar nicht thematisiert und auch von ihm so nicht gewertet wurde, sind die hinter dieser hoch diffizilen Debatte stehenden fundamentalen theologischen Anfragen auch an unsere bisherige Theologie (und Philosophie). Diese aber haben – und das lässt sich aus der heutigen weltweiten wirtschaftlichen und politischen sowie aus der innerkirchlichen Debatte noch einmal in besonderer Weise herausstellen – durchaus ihre Berechtigung und ihre nicht zu leugnenden Konsequenzen für die Kirche, die Theologie und speziell die christliche Sozialethik heute. Nicht zuletzt Papst Franziskus mit seinem Hintergrund der „Theologie des Volkes“, seiner Betonung der „armen Kirche für die Armen“ und der Option für die Armen macht dies offenkundig und erweitert die Perspektive um wesentliche neue Aspekte.

Die bereits beschriebene Intention von Anton Rauscher, durch die Soziallehre den Menschen klare ethische Orientierung zu geben und im vielfältigen gesellschaftlichen Dialog diese Werte und Normen auch zu konkretisieren, führte zu unterschiedlichen Modi der KSZ, sich in die aktuellen Debatten einzumischen: Vor allem ist hier die sogenannte „grüne Reihe“ als ein Markenzeichen der KSZ zu nennen, die sich bis heute großer Wertschätzung erfreut und das von Rauscher eingeführte Grundprinzip beibehalten hat, konkrete Fragestellungen an der Schnittstelle von theologischen, sozialetischen und politischen oder wirtschaftlichen Aspekten nachvollziehbar und auf überschaubarem Raum

kompetent zu behandeln. Ferner sind neben den Sozialethikertagungen verschiedene andere Tagungsformate von Anton Rauscher kreiert worden, die entscheidend von der Kooperation mit Vertretern anderer Länder lebten (mit Polen, USA und Südkorea), besonders erwähnt seien hier die deutsch-amerikanischen und später auch die deutsch-koreanischen Kolloquien. Ebenso zu nennen sind hier aber auch die Tagungen, die gelebt haben vom Dialog mit Vertretern anderer wissenschaftlicher Disziplinen – dies ist durchaus zu lesen als Umsetzung der vom Konzil so prononciert herausgestellten „richtigen Autonomie der Kultursachbereiche“ (GS 36). Nicht unerwähnt bleiben darf der entscheidende Beitrag Anton Rauschers zur deutschsprachigen Ausgabe des Kompendiums der Soziallehre der Kirche (Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden 2006) sowie das von ihm herausgegebene Handbuch der Katholischen Soziallehre (Rauscher 2008), das die inhaltlichen Fundamente der Wertorientierung, die die Katholische Soziallehre in ihrer klassischen naturrechtlichen Anlage zu bieten intendiert, darlegt.

Alles in allem atmen Leben und Werk Anton Rauschers den Geist eines Soziallehrers, der sich für ein Durchdenken der Probleme und Gestalten von Lösungswegen „im Lichte der Katholischen Soziallehre“ sein Leben lang hoch engagiert und unermüdlich eingesetzt hat, persönlich keine Mühe gescheut hat, ganz zu schweigen von der 25 Jahre währenden Doppelbelastung von seinem Lehrstuhl in Augsburg und der KSZ in Mönchengladbach. Dass die Katholische Soziallehre für die Gestaltung von gerechten Strukturen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in der von Pater Rauscher mitgeprägten Epoche große Bedeutung hatte, macht der Blick auf sein beeindruckendes Lebenswerk mehr als deutlich. Zahlreiche Auszeichnungen, Ehrungen und Preise, die er erhalten hat, würdigen seine Verdienste.

Zugleich ist seine Soziallehre aus der wissenschafts- und begründungstheoretischen Perspektive eine Dokumentation naturrechtlichen Denkens par excellence: Unhinterfragt stellt die Gleichsetzung von Katholischer Soziallehre und naturrechtlicher Position den roten Faden durch all seine Äußerungen und Publikationen dar. Deswegen ist es in diesem seinem Denken völlig konsequent, dass er mit Blick auf die Weiterentwicklung der christlichen Sozialethik im 21. Jahrhundert verschiedentlich die Frage stellt, ob die Katholische Soziallehre an Strahlkraft verliere bzw. verloren habe. Für deren Zukunft hat er dann auch den entsprechenden Ratschlag: „Eine Besinnung auf das Naturrecht würde der Katholischen Soziallehre und der Kirche in Deutschland gut tun“ (Rauscher 2017, 174). Kritische

Anfragen an diesen Ansatz, Fragen anderer Begründungsstrukturen, etwa diskursethischer Art haben in diesem Ansatz keinen Platz, politische oder Befreiungstheologie sind in seinen Augen Fehlentwicklungen, Gender bezogene Überlegungen werden schnell als zu überwindende Ideologie abgehandelt. Das heute im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurs unverzichtbare gemeinsame Ringen um ein angemessenes Verständnis sozialetischer Probleme, die Auseinandersetzung mit anderen Ansätzen ist in logischer Konsequenz seines Wahrheitsverständnisses mit diesem nicht vereinbar.

Anton Rauscher war als Nachfolger von Wilhelm Weber seit dessen Tod 1983 über mehr als ein Jahrzehnt der Vorsitzende der AG der Sozialethiker und Sozialethikerinnen. Völlig unbeirrt und prinzipientreu begleitete er mit klaren Aussagen aus seinem Verständnis der Soziallehre der Kirche heraus die Entwicklung des Faches. Auseinandersetzungen um seines Verständnisses der Wahrheit willen hat er dabei nicht gescheut. Er verhalf durch sein großes Engagement, seine vielfältigen Kompetenzen und den hohen Grad an Vernetzung der Soziallehre über eine lange Zeit hinweg zu weiter Verbreitung und unbestrittener Anerkennung in Gesellschaft, Kirche und Wissenschaft – vor Ort und weltweit. Zugleich aber stellte es in der wissenschaftlichen Community der Sozialethiker*innen ein immer größer werdendes Problem dar, dass unter seiner Leitung der AG wissenschaftlich berechtigte und anstehende kontroverse Fachdebatten nicht geführt werden konnten, dass mit dem Ziel der Einheitlichkeit der Lehre andere Ansätze, Denkweisen und Lösungsmuster systematisch außen vorgelassen wurden, anstatt sie zu integrieren. Es war dann die nicht immer leichte Aufgabe der späteren Generationen von Sozialethiker*innen, den Blick zu weiten und den Diskurs zu ermöglichen und zu stärken.¹

Das Erbe dieses wichtigen und verdienstvollen Zeugen der christlichen Soziallehre und deren Einfluss auf die Bundesrepublik im 20. Jahrhundert, das Grundanliegen Rauschers, der Gesellschaft ein humanes und gerechtes Antlitz zu geben, stellt für heutige Vertreter und Vertreterinnen des Faches christlicher Sozialethik eine bleibende Verpflichtung dar. Zugleich muss es für eine gegenwarts- und zukunftsrelevante christliche

1 Seit dem Jahr 2000 findet in Berlin jährlich das Werkstattgespräch der AG Christliche Sozialethik statt, in dem genau diese Intention aufgenommen und umgesetzt wird. Der Bericht über das erste Werkstattgespräch findet sich unter JCSW 42 (2001), 285–289, online verfügbar unter www.jcsw.de.

Sozialethik darum gehen, sie unter den aktuellen wissenschaftlichen Perspektiven im Blick auf die Fragen „Was ist der Mensch?“ und „In welcher Gesellschaft wollen wir leben?“ im Horizont der christlichen Botschaft, im Diskurs mit den Human- und Sozialwissenschaften und in ernsthafter Lernbereitschaft im Blick auf heutige Herausforderungen weiterzuentwickeln. Dass es dabei auch zukünftig wichtig ist, sich inhaltlich mit der breiten Tradition der Soziallehre und vernunftbasiertem Denken zu beschäftigen und auseinanderzusetzen, liegt auf der Hand.

Literaturverzeichnis

- GS – Zweites Vatikanisches Konzil** (1965): Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*. In: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) (Hg.) (2007): *Texte zur katholischen Soziallehre: die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente* 9. erw. Auflage. Köln: Ketteler, 291–395.
- Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden** (2006): *Kompendium der Soziallehre der Kirche*. Freiburg i.Br: Herder.
- Rauscher, Anton** (Hg.) (2008): *Handbuch der Katholischen Soziallehre*. Unter Mitarbeit von Jörg Althammer, Wolfgang Bergsdorf und Otto Depenheuer. Berlin.
- Rauscher, Anton** (2017): *Die soziale Verantwortung der Christen. Die Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach*. 1., 2017. Paderborn: Schöningh Paderborn.

Über die Autorin

Ursula Nothelle-Wildfeuer, Prof. Dr. theol., Arbeitsbereich Christliche Gesellschaftslehre an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Email: ursula.nothelle-wildfeuer@theol.uni-freiburg.de.